Auflistung der während des Aufstellungsverfahrens (bis zur öffentlichen Auslegung) eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplanverfahren.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB wurde eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt abgegeben:

Inhalt der Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
Das Plangebiet grenzt im Osten an die Bundesautobahn A1. In den Bebauungsplan sind die Grenzen der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone einzutragen.	In den B-Plan wurden die Zonen eingetragen.